



## Mitteilung

öffentlich

<b>Dezernat, Amt / Aktenzeichen</b> 1043 Antikorruptionsbeauftragte/r /	<b>Datum</b> 22.01.2020	<b>Drucksache Nr. (ggf. Nachtrag)</b> 2011/38 8. Ergänzung
<b>Beratungsfolge</b>		<b>Sitzungstermin</b>
Haupt- und Finanzausschuss		17.02.2020
Stadtverordnetenversammlung		02.03.2020

### Betreff

Antikorruptionsarbeit

Hier: 9. Bericht über die Korruptionsprävention und -bekämpfung der Fontanestadt Neuruppin für das Jahr 2019

### Inhalt der Mitteilung

*Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,*

hiermit informiere ich Sie über die Korruptionsprävention und –bekämpfung der Fontanestadt Neuruppin im Jahr 2019 (Fortführung des 8. Berichtes Drucksache Nr. 2011/38 7. Ergänzung – StVV am 11.03.2019).

#### 1. Einführung

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28.05.2005 (Drucksache-Nr. 2005/11 1. Ergänzung) wurde die Wahrnehmung der Aufgaben der Korruptionsprävention und –bekämpfung in der Stadtverwaltung durch eine\*n Antikorruptionsbeauftragte\*n beschlossen. Diese Funktion ist mit 4 Wochenstunden vorgesehen. Zu deren Aufgaben gehören unter anderem das Recht und die Pflicht, die Stadtverordnetenversammlung über ihre Tätigkeit zu unterrichten. Mit dem vorliegenden neunten Bericht über die Korruptionsprävention und –bekämpfung komme ich dem nach.

Der Bericht befasst sich mit folgenden Schwerpunkten der Antikorruptionsarbeit:

- Maßnahmen innerhalb der Verwaltung
- Ehrendkodex und Ehrenrat nach Kommunalwahl 2019
- Mitgliedschaft bei Transparency International Deutschland e.V.
- Verknüpfung von Revision mit Korruptionsprävention
- Ausblick auf 2020

#### 2. Maßnahmen innerhalb der Verwaltung

##### 2.1 Gespräche mit allen Amtsleitungen zu den Ergebnissen aus der Gefährdungsanalyse sowie Aktualisierung der Gefährdungsanalyse

Im Jahr 2017 wurde mittels Fragebögen bei allen Stellen der Kernverwaltung eine Korruptionsgefährdungsanalyse durchgeführt. Im Jahr 2018 sind alle Mitarbeiter\*innen sowie die Führungskräfte über die Ergebnisse informiert worden. Somit ist den Mitarbeitern\*innen bekannt, ob ihr Arbeitsplatz generell mehr oder weniger gefährdet ist und woraus diese Gefährdung resultiert. Innerhalb der Stadtverwaltung existieren bereits viele Regelungen, die der Korruptionsprävention dienen (bspw. Regelungen zum Umgang mit Belohnungen und Geschenken, 4-Augen-Prinzip, Zentrale Vergabestelle).

Im Jahr 2019 war es unser Ziel, die spezifischen Besonderheiten und Gefährdungen in den einzelnen

Ämtern zu beleuchten. Dazu sind im Laufe des Jahres alle Amtsleitungen in den Arbeitskreis Korruptionsprävention eingeladen worden. Dort wurden Arbeitsabläufe und Kontrollmechanismen besprochen. Durch Stellenumbesetzungen sowie Schaffung neuer Stellen, wurden diese Gespräche auch zum Anlass genommen, die vorhandene Gefährdungsanalyse zu aktualisieren.

Der Fragebogen wird auch weiterhin verwendet. Das Ausfüllen des Fragebogens dient sowohl bei Neubesetzungen als auch bei neuen Stellen der Sensibilisierung, auch wenn sich bei Neubesetzungen rein sachlich keine andere Gefährdung einer vorhandenen Stelle ergeben kann. Bei neuen Stellen dient der Fragebogen zusätzlich zur Sensibilisierung vorrangig zur Einordnung der Gefährdung.

Generell sollen alle Mitarbeiter\*innen regelmäßig auf die bestehenden Regelungen zum Umgang mit Belohnungen und Geschenken hingewiesen werden, und auch die Themen Befangenheit und Interessenkonflikte sind weiterhin verstärkt im Focus (siehe u. a. § 20 Verwaltungsverfahrensgesetz – Ausgeschlossene Personen, § 4 UVgO bzw. § 6 VgV – Vermeidung von Interessenkonflikten). Dies wird in den Ämtern unterschiedlich gehandhabt. So werden beispielsweise Dienstberatungen oder die jährlichen Mitarbeitergespräche dafür genutzt.

## **2.2 Erfahrungsaustausche**

Auch in 2019 nutzte die Fontanestadt Möglichkeiten des Erfahrungsaustausches, um einerseits über aktuelle Entwicklungen informiert zu sein und um von Erfahrungen anderer Verwaltungen zu profitieren:

- Treffen der korporativen Mitglieder von Transparency International e.V. am 10.01.2019 in Neuruppin
- Treffen der korporativen Mitglieder von Transparency International e.V. vom 08.01.2020 bis 09.01.2020 in Berlin
- Teilnahme am 2. Fachtag zum Thema Korruptionsprävention/ Compliance des Kommunalen Bildungswerkes am 21.08.2019 in Berlin

Der Erfahrungs- und Informationsaustausch der Antikorruptionsbeauftragten beim Ministerium des Innern und für Kommunales in Potsdam hat in 2019 nicht stattgefunden. Für November 2020 ist dieser Erfahrungsaustausch jedoch wieder geplant.

## **2.3 Zusammenfassung Antikorruptionsarbeit 2019**

Schwerpunkt war und ist der offene Umgang mit dem Thema sowie die fortlaufende Sensibilisierung. In besonders korruptionsgefährdeten Bereichen haben die Führungskräfte eine besondere Verantwortung, einerseits im Bereich der stetigen Sensibilisierung, andererseits in Bezug auf eine ausgeprägte Fachaufsicht.

Der regelkonforme Umgang mit Belohnungen und Geschenken sowie der Bereich Interessenkonflikte bilden die Schwerpunkte im Rahmen der Sensibilisierung. In Vorstellungsgesprächen bei neu zu besetzenden Stellen der Fontanestadt wird diese Thematik seit 2018 angesprochen.

Auch 2019 war der regelkonforme Umgang mit Geschenken im Fokus der Antikorruptionsarbeit. Zu Unregelmäßigkeiten kam es dabei nicht. Es gab keine begründeten Korruptionsverdachtsfälle innerhalb der Stadtverwaltung, und somit war auch keine Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden zu konkreten Sachverhalten erforderlich.

Die Antikorruptionsbeauftragte wurde mehrfach bei der Entscheidung zur Annahme von Geschenken und Einladungen einbezogen. In 2019 kam es in Zusammenhang mit fontane.200 zu vermehrten Geschenken (meist Publikationen rund um Fontane und Werbeartikel). Mehrfach wurden Bücher zur weiteren Nutzung in der Bibliothek genehmigt. In allen anderen Bereichen wurden, wie in 2018, wenig Geschenke wie Nahrungsmittel und Kalender überreicht. Diese wurden an eine karitative Einrichtung (Neuruppiner Tafel) übergeben. Die Schenkenden wurden auf die bestehenden Regelungen der Stadtverwaltung hingewiesen, verbunden mit der Bitte, zukünftig auf Geschenke zu verzichten. Folgende Geschenke bzw. Gratiszugaben wurden in 2019 der Tafel übergeben: 3 x Hausaufgabenheft, 6 x Stundenplan, 2 x Wandplaner, 1 x Müslischale, 1 x Minitteekanne, 2 x Zollstock, 4 x Stoffbeutel, 1 x Tüte Bonbons, 1 x Tasse, 2 x 4-Monatskalender, 1 x Schreibblock sowie 1 x Kugelschreiber.

Einzelne geringfügige Geschenke wie Büroartikel, Kalender, Blumen oder Schokolade mit Wert unter 5,- Euro wurden durch Beschäftigte angezeigt.

Darüber hinaus sind Einladungen ein regelmäßiges Thema. Auch hier kam es in Zusammenhang mit dem Fontanejahr zu vermehrten Einladungen. Dort haben wir gemeinsam mit dem Bürgermeister entschieden, wer an welcher Veranstaltung teilnimmt und die Fontanestadt repräsentiert.

Es hat sich auch eine Bürgerin an die Antikorruptionsbeauftragte gewandt, um das Thema „Nichtannahme von Geschenken“ besser zu verstehen.

Der verwaltungsinterne Arbeitskreis Korruptionsprävention hat sich regelmäßig getroffen um einen fachbereichsübergreifenden Austausch zu gewährleisten und gemeinsam die Antikorruptionsarbeit aktiv zu gestalten.

Die Beschäftigten können sich jederzeit bei Unsicherheiten direkt an die Antikorruptionsbeauftragte wenden. Dieses Angebot wird offen und unkompliziert vermehrt in Anspruch genommen. Innerhalb des Konzerns Stadt wird weiterhin ernsthaft mit dem Thema umgegangen.

### **3. Ehrenkodex und Ehrenrat nach Kommunalwahl 2019, Pflichtangaben der Mandatsträger**

Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt hat sich in der vorletzten Wahlperiode einen Ehrenkodex gegeben (Dr.-Nr. 2007/65 6. Erg. Beschluss vom 25.08.2011), um die Voraussetzungen für den Weg zu einer korporativen Mitgliedschaft bei Transparency International Deutschland e.V. zu erfüllen. Für die Wahlperiode 2014 - 2019 wurde dieser leicht überarbeitet ebenfalls beschlossen. Für die in 2019 begonnene Wahlperiode war ein erneuter Beschluss notwendig (Drucksache-Nr. 2007/65, 13. Ergänzung).

Alle Stadtverordneten haben den Ehrenkodex unterzeichnet. Die sachkundigen Einwohner\*innen, Ortsvorsteher\*innen sowie Ortsbeiratsmitglieder sind eingeladen, sich dem Ehrenkodex anzuschließen. Der Einladung sind bisher 8 von 12 Ortsvorsteher\*innen, 8 der 20 sachkundigen Einwohner\*innen sowie 8 von insgesamt 27 Ortsbeiratsmitgliedern gefolgt. Bei verschiedenen Sitzungen wird der Ehrenkodex auch in 2020 angesprochen und zur Unterschrift angeboten.

Bestandteil des Ehrenkodex ist nach § 12 ein Ehrenrat, der auf die Einhaltung des Ehrenkodex achtet. Die Regelung hinsichtlich des Vorsitzenden des Ehrenrates wurde neu überdacht. Die Fassung aus der letzten Wahlperiode mit wechselndem Vorsitz, die jedes Jahr einen Beschluss notwendig werden ließ, hat sich nicht bewährt. Daher wird jetzt die Reihenfolge zu Beginn der Wahlperiode festgelegt. Als Stichtag des Wechsels ist jeweils der 1. September vorgesehen.

Mit Wirkung vom 01.09.2019 übernahm somit Herr Heinz Stawitzki in seiner Funktion als Vorsitzender der Fraktion CDU/ FDP den Vorsitz des Ehrenrates der Stadtverordnetenversammlung. Ab 01.09.2020 wird diese Funktion auf Herrn Nino Ruhle als Vorsitzender der SPD- Fraktion übergehen.

§ 10 der Hauptsatzung der Fontanestadt Neuruppin „Mitteilungspflicht von Beruf oder anderer Tätigkeit“ i.V.m. § 31 Abs. 3 BbgKVerf dient ebenfalls der Korruptionsprävention bei Mandatsträgern. Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Herr Klier, hat in der Stadtverordnetenversammlung vom 16.12.2019 nochmals daran erinnert. Es sind inzwischen nur noch ein einziger Stadtverordnete und 2 sachkundige Einwohner\*innen offen, die dieser Pflicht noch nicht nachgekommen sind. Bei den Ortsvorsteher\*innen und Ortsbeiratsmitgliedern sind viele noch offen. Diese wurden von der Verwaltung in der 5. Kalenderwoche 2020 diesbezüglich angeschrieben.

### **4. Mitgliedschaft bei Transparency International Deutschland e.V.**

Seit dem 01.01.2016 ist die Fontanestadt Neuruppin neben Bonn, Hilden (Westfalen), Potsdam, Leipzig und Halle (Saale) sechstes korporatives kommunales Mitglied bei Transparency International Deutschland e.V..

Jährlich, jeweils im Januar, findet ein Treffen dieser Mitglieder umschichtig bei den Mitgliedskommunen statt. Am 10.01.2019 fand das jährliche Treffen der kommunalen Mitglieder erstmals in Neuruppin statt. Um auch den Stadtverordneten die Zusammenarbeit mit Transparency näher zu bringen, wurde Herr Klier als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung dazu eingeladen. Schwerpunktthemen waren

der Bericht zu den kommunalen Mitgliedern, Anforderungen an korporative kommunale Mitglieder, Erfahrungen mit der Datenschutzgrundverordnung, Umgang mit Geschenken und Einladungen, aktuelle Themen der „Arbeitsgruppe Kommunen“ wie die Integrität der Organisation sowie Vorstellung des neuen Leiters der Arbeitsgruppe, aber auch die Erkenntnisse des Forschungsprojektes zur Korruptionsverhinderung in öffentlichen Unternehmen.

Das diesjährige Treffen vom 08.01. bis 09.01.2020 fand abweichend von der o.g. Regelung in der Geschäftsstelle von Transparency International Deutschland e.V. in Berlin statt. In 2019 war Vorstandswahl bei Transparency Deutschland e.V. Im Rahmen des Jahrestreffens hat sich der neue Vorstand Herr von Meyer vorgestellt. Zukünftig werden alle korporativen Mitglieder (Kommunen, Unternehmen, andere juristische Personen) einem Vorstandmitglied zugeordnet, um die Zusammenarbeit strukturierter voranzutreiben. Die Geschäftsführerin, Frau Mertens, hat auch an dem Treffen teilgenommen und den Arbeitsstand zur Vereins- Strategie 2025 erläutert. Weitere Schwerpunkte waren Sensibilisierung für Mitarbeiter\*innen, Umgang mit Einladungen und Geschenken, Lernprogramm zur Schulung sowie der Austausch mit einem Vertreter von Transparency aus Frankreich.

Das Treffen im Januar 2021 findet voraussichtlich in Bonn statt.

Transparency International hat die Stadtverwaltung am 11.01.2019 bei der Schulung aller neuen Mitarbeiter der Kernverwaltung unterstützt. Im Mai 2020 wird eine Fachveranstaltung zum Thema Korruptionsprävention für die Stadtverordneten und Ortsvorsteher\*innen sowie Ortsbeiräte angeboten. Durch diese Informationsveranstaltung soll einerseits die Arbeit von Transparency Deutschland sowie die Mitgliedschaft der Fontanestadt für die Politiker greifbarer werden und andererseits auf die besondere Verantwortung der Stadtverordneten und mögliche Interessenkonflikte hinweisen.

Ein Stadtverordneter einer Kommune, welche auch eine Mitgliedschaft bei Transparency International anstrebt, hat sich an die Antikorruptionsbeauftragte gewandt und Erfahrungen zu den damaligen Beitrittsbestrebungen einerseits und zur Zusammenarbeit mit dem Verein andererseits erfragt.

Es befinden sich aktuell mehrere Kommunen in Beitrittsverhandlungen mit Transparency Deutschland e.V..

Die Mitgliedschaft gestaltet sich für die Fontanestadt konstruktiv und offen. Sie ermöglicht einen kontinuierlichen Erfahrungsaustausch zu aktuellen Entwicklungen sowie eine jederzeitige Anlaufstelle bei Unsicherheiten.

## **5. Verknüpfung von Revision mit Korruptionsprävention**

Da die Antikorruptionsbeauftragte als Tätigkeitsschwerpunkt Revisionsprüfungen innehat, wurden im Jahr 2018 erstmals beide Bereiche bewusst miteinander verknüpft. So wurde im Rahmen der durchgeführten Revisionsprüfungen jeweils auch der Bereich Korruptionsprävention mit betrachtet. Die Revisionsberichte enthalten einen Bezug zur Korruptionsgefährdung mit Bezug zu möglichen Maßnahmen. Diese Herangehensweise dient auch der kontinuierlichen Sensibilisierung für das Thema und wird auch in 2020 fortgesetzt.

## **6. Ausblick auf 2020**

Für 2020 sind folgende Tätigkeitsschwerpunkte vorgesehen:

- jährliche Sensibilisierung der Mitarbeiter\*innen im Verantwortungsbereich der Amtsleitungen
- regelmäßige Beratungen des Arbeitskreises Korruptionsprävention
- Teilnahme an den Treffen der Arbeitsgruppe der korporativen kommunalen Mitglieder bei Transparency International e.V.
- Beteiligung an Erfahrungsaustauschen im Ministerium des Innern und für Kommunales einerseits und mit anderen Verwaltungen andererseits
- Betrachtung Korruptionsgefährdung und –prävention im Rahmen der Revisionsprüfungen
- Fachveranstaltung für die Stadtverordneten, Ortsvorsteher\*innen und Ortsbeiratsmitglieder geplant für den 19.05.2020

- verstärkte Betrachtung der Korruptionsgefährdung in den städtischen Einrichtungen.

Neuruppin, den 04.02.2020

Stefanie Wessel  
Antikorruptionsbeauftragte